



Pakt zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für Sachsen



Freistaat
SACHSEN

I. Präambel

Für die dauerhafte Sicherung des Wohlstands im Freistaat Sachsen ist es von zentraler Bedeutung, die Bedarfe des sächsischen Arbeitsmarktes an gut ausgebildeten Fach- und Arbeitskräften bestmöglich zu decken. Angesichts der weltweiten und wachsenden Konkurrenz sind zum Erreichen dieses Ziels außerordentliche Anstrengungen notwendig. Maßnahmen müssen über bisherige Bemühungen sichtbar hinausgehen. Die Zeit drängt, denn wir wollen in Sachsen auch in Zukunft die wirtschaftliche, wissenschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung gestalten. Das gelingt nur mit einer ausreichenden Zahl von motivierten und qualifizierten Beschäftigten.

Einflüsse wie die demografische Entwicklung, zahlreiche Transformationsprozesse, wie z. B. die Digitalisierung, und neue Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen führen zu einem zunehmenden Mangel an Fach- und Arbeitskräften. Dies ist eine der größten Herausforderungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Die Anwerbung im internationalen Raum ist einer von mehreren Ansätzen zur Fach- und Arbeitskräftesicherung. Wir stellen sie neben die Hebung von inländischen Potenzialen und von Potenzialen der bereits in Sachsen lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Sächsische Staatsregierung ist mit der Verabschiedung des „Maßnahmenplans zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte“ vom 30. August 2022 einen wichtigen Schritt gegangen, um mit Veränderungen in ihrem Einfluss- und Zuständigkeitsbereich den Weg für die Gewinnung und Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte in sächsische Unternehmen weiter zu ebnet.

Die sächsischen Unternehmen sowie die Kammern und Verbände haben sich mit zahlreichen Initiativen bereits auf den Weg gemacht und sehen die Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte als wertvolle Chance der erfolgreichen Entwicklung der sächsischen Wirtschaft.

Eine gute wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung kann nur gelingen, wenn Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache, Hautfarbe und Religion als selbstverständlicher Bestandteil unserer Gesellschaft wahrgenommen werden. Wir setzen voraus, dass sie unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung anerkennen. Wir wissen, dass Menschen mit ihren Familien zu uns kommen und dass nachhaltige Integration einen mittelfristigen bis langfristigen Prozess darstellt, der die gesamte Gesellschaft erfordert und für den das aktive Mitwirken vieler Akteure erforderlich ist. Wir bekennen uns daher zu einem weltoffenen Freistaat Sachsen und wirken im jeweiligen Bereich darauf hin.

II. Zielbestimmung

Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass die verstärkte Gewinnung und Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte und eine Erhöhung der diesbezüglichen Zuwanderungszahlen einen von mehreren wichtigen Aspekten darstellt, um die Arbeitsmarktbedarfe der kommenden Jahre zu decken und den Wohlstand im Freistaat Sachsen dauerhaft zu sichern. Alle Unterzeichnenden erklären die Bereitschaft zu einer zielorientierten Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Die Unterzeichnenden verständigen sich auf folgende Wege zur Erreichung der Ziele.

- Anwerbung internationaler Schulabsolventen für eine berufliche Ausbildung in Sachsen,
- Anwerbung internationaler Schulabsolventen zur Aufnahme eines Studiums an einer sächsischen Hochschule mit dem Ziel der Eingliederung auf dem sächsischen Arbeitsmarkt,
- Anwerbung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für den sächsischen Arbeitsmarkt, mit im Ausland erworbenen Abschlüssen und gegebenenfalls nötiger Weiter- bzw. Nachqualifizierung in Sachsen,
- Anwerbung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für den sächsischen Arbeitsmarkt, die im Herkunftsland auf Grundlage deutscher Ausbildungsordnungen bzw. Curricula aus- oder fortgebildet sowie geprüft worden sind.

Hierbei soll in erster Linie auf die Erfahrungen und Kompetenzen der Arbeitsmarkt- und Fachkräfteakteure zurückgegriffen werden. Es gilt, die bestehenden Aktivitäten bezüglich der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte zu bündeln und gut zu koordinieren.

III. Rollen der Akteure in Sachsen bei der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte

Grundsätzlich ist und bleibt es Aufgabe jedes Unternehmens und jeder Einrichtung, sich um die Ausbildung und die Gewinnung des benötigten (internationalen) Personals zu kümmern und es mit guten Arbeitsbedingungen im Unternehmen zu halten. Die Unternehmen im Freistaat Sachsen werden von verschiedenen Akteuren bei dieser Aufgabe unterstützt.

Die Sächsische Staatsregierung ist im Rahmen ihrer landesrechtlichen Befugnisse zuständig für die strategische Koordination des Prozesses sowie für die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für den Freistaat Sachsen. Dies geschieht auch durch eine stärkere Präsenz im Ausland. Ebenso hat die Staatsregierung die Aspekte des Standortmarketings und des Einsatzes für eine weltoffene sächsische Gesellschaft im Blick. Auf Bundesebene und in Abstimmung mit anderen Bundesländern setzt sich die Sächsische Staatsregierung dafür ein, dass bundesrechtliche Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung angepasst werden. Daneben sind einige der

für Berufsanerkennungsverfahren zuständigen sächsischen Stellen mit den höchsten Fallzahlen im Bereich der Landesverwaltung angesiedelt, so dass eine unmittelbare Einflussmöglichkeit auf deren personelle Ausstattung und die Effizienz der Verfahren besteht. Auf der Basis des aktuellen Haushaltsgesetzes hat die Staatsregierung der Landesdirektion Sachsen zusätzliche Stellen auch für Aufgaben der Berufsanerkennungsverfahren zugewiesen. Schließlich wirkt die Staatsregierung darauf hin, dass für Sachsen verschiedene Zielregionen definiert werden, auf die sich gezielte Strategien für die Fachkräftegewinnung richten sollen.

Das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit (ZEFAS) übernimmt mit der Servicestelle „Internationale Fachkräfte für Sachsen“ eine landesweite Koordinierungsfunktion im Bereich der Zuwanderung und Integration. Sie unterstützt sächsische Unternehmen und internationale Fach- und Arbeitskräfte mit spezifischen Informationen zu diesen Themenfeldern, treibt die Vernetzung der etablierten Partner der Fachkräftesicherung und -gewinnung in Sachsen voran und schafft Transparenz bezüglich der umfangreichen Beratungs- und Serviceangebote. Darüber hinaus macht die Servicestelle Vorschläge auf strategischer Ebene, wie bestehende Potenziale der arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung zukünftig noch effektiver genutzt werden können.

Der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit obliegt es, zur Deckung der Arbeitsmarktbedarfe durch geeignete Maßnahmen auch im Bereich der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte die sächsischen Unternehmen bei der Rekrutierung zu unterstützen. Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit berät zu den Möglichkeiten der Rekrutierung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland und zeigt im Rahmen der Beratung die notwendigen Schritte (z. B. Veröffentlichung von Stellenangeboten in anderen Sprachen und Öffnung dieser für Interessenten aus dem Ausland) auf. Er verweist auf Unterstützungsangebote der Netzwerkpartner für den Rekrutierungsprozess und die Integration der Arbeits- und Fachkräfte in die Unternehmen. Die Agenturen für Arbeit beraten zu konkreten regionalen Vorhaben zur Rekrutierung von Fach- und Arbeitskräften und den Kooperationen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung.

Die sächsischen Wirtschaftskammern erfüllen ihre hoheitlichen Aufgaben aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHK-Gesetz) und dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO). Zudem nehmen sie in der Kommunikation mit ihren Mitgliedsunternehmen deren Bedarfe und Anliegen bezüglich der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte auf und transportieren sie. Sie aktivieren ihre Mitgliedsunternehmen zur engen Zusammenarbeit mit allen Partnern, zur Entwicklung gemeinsamer Initiativen und zur Kooperation bei der Berufsausbildung. Die sächsischen Handwerkskammern als die zuständigen Stellen in Sachsen für die Berufsanerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Handwerksberufen gewährleisten eine zügige und weitestgehend digitale Verfahrensbearbeitung.

Die Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen verstehen sich als Unterstützungsstruktur hinsichtlich der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte im Gesundheits- und Sozialwesen und arbeiten mit den anderen Akteuren der Gesundheits- und Sozialbranche eng zusammen. Sie nehmen die Bedarfe, Erfahrungen und Expertise ihrer Mitgliedsorganisationen auf und bringen diese in die öffentliche Diskussion ein. Die Wohlfahrtsverbände beraten und begleiten ihre Mitglieder in entsprechenden Vorhaben und regen zu unternehmerischer Eigeninitiative sowie zur Auseinandersetzung mit Prozessen der interkulturellen Öffnung in allen Unternehmensbereichen an. Die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitglieder leisten einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und Inklusion von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und deren Familien, z. B. durch Beratungsleistungen, Integrationskurse, Kindertageseinrichtungen, Stadtteilarbeit und Jugendarbeit.

Die Vereinigung der sächsischen Wirtschaft (VSW) sieht sich in der Verantwortung, an der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft und damit ihrer Arbeitsplätze mitzuwirken. Sie berät und informiert ihre Mitglieder auch zu Fragen der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte und bündelt Kompetenz und Erfahrung von Unternehmern und Fachleuten aus Mitgliedsverbänden aller Wirtschaftszweige und Unternehmensgrößen in Sachsen.

Der Verein Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen (WWS) setzt seine Stimme für ein wirtschaftlich starkes, weltoffenes und internationales Sachsen ein. Er widmet sich der Integration von Menschen aus dem Ausland in den sächsischen Arbeitsmarkt und trägt zur positiven Imagebildung des Freistaates Sachsen bei. Er berät Unternehmen und Zuwanderer bei der Erwerbsmigration und wirbt für die politische Bildung von Belegschaften in den Unternehmen.

Die sächsischen Gewerkschaften, der DGB (Bezirk Sachsen), der SBB (Beamtenbund und Tarifunion Sachsen) sowie die Betriebs- und Personalräte nehmen eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Integration in das Arbeitsumfeld wahr, indem sie internationale Mitarbeitende bei Bedarf informieren und sensibilisieren sowie dabei unterstützen, ihre Interessen und Bedürfnisse gegenüber dem jeweiligen Arbeitgeber zu kommunizieren und durchzusetzen. Weiterhin nehmen sie im Rahmen ihrer Aktivitäten Einfluss darauf, dass sowohl bei der Rekrutierung als auch bei der Beschäftigung internationaler Fach- und Arbeitskräfte in Sachsen stets die anerkannten ethischen Standards fairer Rekrutierung und fairer Beschäftigung eingehalten werden. Durch Beratungsprojekte wie die „Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte“ (BABS) und „Faire Integration“ werden aktive Beiträge dazu geleistet, um ausländischen Beschäftigten faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu gewährleisten.

Die sächsischen Städte und Gemeinden tragen dazu bei, vor Ort möglichst gute Rahmenbedingungen und Angebote sicherzustellen, um die Integration der zugewanderten Fach- und Arbeitskräfte in das lokale gesellschaftliche Umfeld (z. B. örtliches Vereinsleben etc.) bestmöglich zu unterstützen. In einigen sächsischen Städten existieren „Welcome

Center" mit auf die jeweils vor Ort bestehenden Bedarfe ausgerichteten Leistungsangeboten.

Die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte sind in ihrer Funktion als untere Ausländerbehörden u. a. zuständig für die möglichst zügige aufenthaltsrechtliche Bearbeitung während der Zuwanderungsprozesse internationaler Fach- und Arbeitskräfte und ihrer Familien.

Die Fachkräfteallianz Sachsen ist zuständig für die Umsetzung und Weiterentwicklung der „Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen“ (FKS 2030). Sie hat sich grundsätzlich zu den wesentlichen Zielen und Schwerpunkten der FKS 2030 verständigt. Als zentrale Adressaten beschloss die Mitgliedsinstitutionen, für die Umsetzung dieser Handlungsfelder eigenverantwortlich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich einzutreten und gemeinsam den Prozess der Weiterentwicklung aktiv zu steuern und zu begleiten. Die strategischen Ziele und die Maßnahmen für die Gewinnung internationaler Fachkräfte sind im Handlungsfeld „Talente gewinnen – Fachkräfte gezielt rekrutieren“ der FKS 2030 aufgeführt. Weiterhin kann die Fachkräfteallianz Sachsen Empfehlungen zur Fachkräftesicherung an die verantwortlichen Akteure und Impulse zur Fachkräfteförderung geben.

Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, mit Studienangeboten auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vorzubereiten. Der Anteil internationaler Studierender liegt in Sachsen bei 17,6% (WS 2022/23). Die Internationalität ist in den Strategiepapieren sächsischer Hochschulen fest verankert, das internationale Studium ist etabliert. Angesichts des Fachkräftemangels ist die Strategie hinsichtlich der Zielregionen der Studierendenanwerbung, der Art der Werbung für den Studienstandort Sachsen, der Vorbereitung und Begleitung von Studierenden und ihrer Integration – unter besonderer Berücksichtigung der Sprachausbildung – in Gesellschaft und Wirtschaft offensiv weiterzuentwickeln. Die Berufsakademie Sachsen, von 2025 an Duale Hochschule, kann dabei mit ihrem dualen Studienmodell einen wichtigen Beitrag leisten.

IV. Beiträge der Akteure in Sachsen bei der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte

Als zentrale Themenbereiche für die erfolgreiche Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte sehen wir:

- | gelebte Willkommenskultur,
- | attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen,
- | zielgruppenorientiertes Standortmarketing, Sichtbarkeit von Jobangeboten,
- | adäquate sprachliche Verständigung,
- | effiziente Prozesse und Strukturen,
- | gelingende Integration und
- | stärkere Digitalisierung aller Prozessschritte.

Die im Maßnahmenplan der Sächsischen Staatsregierung zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für Sachsen bereits definierten Maßnahmen betreffen die genannten Themenbereiche.

Um die Umsetzung des Maßnahmenplans bestmöglich zu unterstützen, verständigen sich die Unterzeichnenden auf folgende Beiträge.

Gemeinsame Beiträge der Sächsischen Staatsregierung und der Vertreter der sächsischen Wirtschaft

Die Sächsische Staatsregierung und die Vertreter der sächsischen Wirtschaft werden auf Basis ihrer bisherigen Erfahrungen und unter Einbeziehung der Expertise der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit sowie weiterer Wissens- und Erfahrungsträger Zielregionen ermitteln, in denen die Rekrutierung internationaler Fach- und Arbeitskräfte besonders lohnenswert erscheint.

Die Sächsische Staatsregierung und die Vertreter der sächsischen Wirtschaft streben die Entwicklung weiterer Modelle zur Anwerbung und Ausbildung internationaler Fach- und Arbeitskräfte an.

Beiträge der Vertreter der sächsischen Wirtschaft und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen

Die Wirtschaftskammern verpflichten sich, insbesondere ihre im Kapitel III benannten hoheitlichen Aufgaben im Sinne dieses Paktes zu interpretieren und zu erfüllen sowie die erforderlichen Ressourcen für ein zeitweilig oder dauerhaft erhöhtes Arbeitsaufkommen bereitzustellen, um eine zügige Verfahrensbearbeitung, z. B. im Rahmen der Berufsanerkennung, zu gewährleisten. Dies kann eine zeitweilige Aufgabenerfüllung im Ausland einschließen.

Die Wirtschaftskammern verpflichten sich, bei der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte auf Landesebene abgestimmt zusammenzuarbeiten. Dafür bestimmen sie, rollierend im zweijährigen Rhythmus, jeweils eine Leitkammer für die Industrie- und Handelskammern und für die Handwerkskammern zur Koordination von Aktivitäten, Initiativen, Meinungen und Verlautbarungen.

Mit dem Ziel, junge Menschen in den Zielregionen für eine Beschäftigung in sächsischen Unternehmen optimal auszubilden, beabsichtigen die sächsischen Wirtschaftskammern, ihre vorhandenen Strukturen (bspw. das Außenhandelskammer-Netzwerk der IHKs) zu nutzen und ihre diesbezügliche Expertise wie folgt einzubringen:

- | Transfer von deutschen Ausbildungsordnungen,
- | Schulung von Personal zu qualifizierten Ausbildern gemäß der deutschen Ausbildereignungsverordnung,
- | Aufbau eines Prüfungssystems gemäß deutschem Berufsbildungsrecht,
- | Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Darüber hinaus werden die sächsischen Wirtschaftskammern:

- I die Prüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Abschlüssen koordinieren und zur Nachqualifizierung für Personen mit nicht gleichgestellten Abschlüssen beraten,
- I eine interne Beratungsstruktur für den Prozess der Einstellung von ausländischen Personen (Auszubildende, Arbeits- und Fachkräfte) in sächsischen KMU aufbauen und die daraus resultierenden Aktivitäten mit den Arbeitgeber-Services der Agenturen für Arbeit abstimmen.

Um den vorgenannten Aufgaben gerecht zu werden, passen die sächsischen Wirtschaftskammern ihre organisatorischen Voraussetzungen und personellen Kapazitäten bedarfsgerecht an und arbeiten eng mit weiteren relevanten Akteuren zusammen.

Die Vertreter der sächsischen Wirtschaft verpflichten sich zudem, dass die sächsischen Unternehmen/Einrichtungen umfänglich zur Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen speziell für die Bedürfnisse international gewonnener Personen beraten und sensibilisiert werden. Dies betrifft vor allem die notwendige betriebsinterne Begleitung und Integration in das Arbeitsumfeld. Dabei gilt es insbesondere, Best-Practice-Beispiele aus bisherigen Auslandsaktivitäten und unternehmerischen Willkommensmanagements sowie Markterkenntnisse und Netzwerke verfügbar zu machen.

Die Vertreter der sächsischen Wirtschaft verstärken ihre Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung in ihren Mitgliedsunternehmen.

Die Vertreter der sächsischen Wirtschaft und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen nutzen Unternehmensbefragungen (z.B. das IHK- und HWK-Fachkräftenmonitoring), um die zukünftigen Bedarfe an Fach- und Arbeitskräften in den übergeordneten Branchen zu erheben und zu artikulieren (Handwerksberufe, Industrieberufe, Freie Berufe, Soziale Berufe). Hierbei kann die Betrachtung internationaler Arbeits- und Fachkräfte einen Schwerpunkt einnehmen. Für die Erfassung der gegenwärtigen Bedarfe eignet sich die Betrachtung der gemeldeten Stellenanzeigen beim Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit.

Die Vertreter der sächsischen Wirtschaft und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen setzen sich zukünftig noch stärker dafür ein, dass die sächsischen Unternehmen/Einrichtungen attraktiv ausgestaltete Praktikums- und Arbeitsplätze als Instrument zur Fachkräftesicherung auch für ausländisches Personal offerieren. Hierbei wird angestrebt, dass die betriebsinterne Begleitung und Integration in das Arbeitsumfeld durch die Unternehmen intern abgesichert ist.

Die Vertreter der sächsischen Wirtschaft und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen werden ihre Mitgliedsunternehmen unterstützen, zukünftig mehr Stellenanzeigen parallel auch in englischer Sprache zu veröffentlichen, da dies für die Erstsprache internationaler Fach- und Arbeitskräfte wichtig ist. Dies betrifft beispielsweise auch die über das öffentliche Jobportal der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten

Stellenangebote, welche auch Bewerbende aus dem Ausland zugänglich gemacht werden können (Verknüpfung mit dem Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland).

Das ZEFAS wird eine für sächsische Unternehmen nutzbare Datenbank erarbeiten, in der Dienstleistungsunternehmen geführt werden, die Erfahrung und Expertise bei der Rekrutierung internationaler Fach- und Arbeitskräfte unter Einhaltung von anerkannten Standards besitzen. Hierbei unterstützen die sächsischen Wirtschaftskammern das ZEFAS aktiv.

Die Vertreter der sächsischen Wirtschaft und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen ermutigen ihre Mitglieder, offene Stellenangebote grundsätzlich auch der Bundesagentur für Arbeit zu melden.

Internationale Fach- und Arbeitskräfte, die bereits für die Einreise nach Sachsen zum Zweck der Aufnahme eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses vorbereitet worden sind oder sogar bereits eingereist sind, dürfen dem sächsischen Arbeitsmarkt nicht wieder verloren gehen, falls es doch nicht zur Aufnahme des jeweils angestrebten Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses kommt (z.B. wenn die Stelle zwischenzeitlich durch einen inländischen Bewerbenden besetzt worden ist). Stattdessen empfiehlt sich ein rechtzeitiger, zielorientierter Abgleich mit ähnlichen Personalbedarfen anderer Unternehmen durch die Bundesagentur für Arbeit. Die sächsischen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern agieren hier bei Bedarf als Vermittler und verweisen qualifiziert auf die Strukturen der Arbeitsagentur, die in einem solchen Fall die Vermittlung der ausländischen Arbeitskraft unterstützt. Im Bereich Ausbildung erfolgt eine Unterstützung durch die Ausbildungsberatung der Wirtschaftskammern.

Beiträge im Zusammenhang mit internationalen Studierenden in Sachsen

Die Vertreter der sächsischen Wirtschaft weisen ihre Mitgliedsunternehmen auf die Möglichkeit der Beteiligung an Stipendien für internationale Studierende hin, da diese in vielen Fällen dazu beitragen, die persönliche Bindung von Studierenden an Unternehmen frühzeitig herzustellen und zu festigen.

Die Vertreter der sächsischen Wirtschaft stellen ihre Mitgliedsunternehmen, die Praktika anbieten, auf einen erhöhten Betreuungsbedarf für internationale Studierende und ggf. vorhandene Sprachbarrieren ein. Sie motivieren sie, an einer beidseitigen Stärkung der interkulturellen Kompetenz mitzuwirken.

Die Vertreter der sächsischen Wirtschaft unterstützen auch kleinere sächsische Unternehmen dabei, ihre internationale Sichtbarkeit zu erhöhen, damit attraktive Bleibemöglichkeiten und Karrierechancen in Sachsen für internationale Studierende bereits zum Zeitpunkt der Studienwerbung erkennbar werden.

Die Vertreter der sächsischen Wirtschaft ermutigen ihre Mitgliedsunternehmen, sich an der gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung von Programmen für Partnerschaften zwischen Zielländern bzw. Studierenden, sächsischen Hochschulen und der sächsischen Wirtschaft zu beteiligen. Diese Programme könnten eine zeitlich definierte Verfügbarkeit für den sächsischen Arbeitsmarkt nach Studienabschluss und eine geplante Rückkehr ins Heimatland umfassen.

Beiträge des Freistaats Sachsen in eigener Verantwortung

Der Freistaat Sachsen wird die Maßnahmen des ersten Maßnahmenplans zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte umsetzen. Hierzu zählen beispielsweise:

- Bildung eines Netzwerks aus „Sachsenbotschaftern“/Ausbau des sächsischen Standortmarketings
- Beschleunigung von Verfahren der Berufsankennung insbesondere in den Anerkennungsstellen innerhalb der sächsischen Landesverwaltung durch zusätzliches Personal
- Unterstützung seitens des Freistaats Sachsen bei der Schaffung von kommunalen Integrationszentren als Anlaufstellen/Struktur „öffentlicher Kümmerer“
- Schaffung eines zentralen mehrsprachigen sächsischen Informationsportals („Landingpage“) zur Verknüpfung vorhandener Angebote und Informationen
- Bildung von Modellkommunen und Transport von Best-Practice-Beispielen
- Trainee-Programm für internationale Zielgruppen bei sächsischen Unternehmen
- Förderung von Modellprojekten zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte
- Unterstützung von Rekrutierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
- Koordination von Maßnahmen für Gesundheitsfachberufe
- Unterstützung von Projekten des Programms „Integration durch Qualifizierung“
- Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung für internationales Marketing der sächsischen Hochschulen
- Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs internationaler Studierender an sächsischen Hochschulen
- Unterstützung des Einstiegs internationaler Absolventen sächsischer Hochschulen in den sächsischen Arbeitsmarkt durch zielgruppenorientierte Angebote der Hochschulen

Der Freistaat Sachsen wird Verbindungsbüros in geeigneten Zielregionen einrichten und über mehrere Jahre hinweg betreiben. Die Verbindungsbüros sollen direkte Kontakte zu den vor Ort relevanten Institutionen und Netzwerken sowie zu den im jeweiligen Land lebenden potenziellen Auszubildenden und Fach- und Arbeitskräften für den Standort Sachsen aufbauen, für den Freistaat Sachsen als guten Ort zum Arbeiten und Leben werben sowie Projekte mit hohem Wirkungsgrad aufsetzen. Im Idealfall werden diese Verbindungsbüros auch mit Beauftragten der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH verstärkt, um gleichzeitig die wirt-

schaftlichen Kontakte in diese Staaten zu vertiefen und damit im Kontext der Fachkräftegewinnung und -ausbildung auch eine gegenseitige Win-Win-Situation für Unternehmen beider Seiten zu schaffen.

Der Freistaat Sachsen wird innerhalb der Landesverwaltung im Zuge des laufenden Generationswechsels den Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte erhöhen, z. B. durch gezielte Ansprache potenzieller Bewerberinnen und Bewerber sowie durch zielgruppenadäquate Anpassung der Stellenanforderungsprofile.

Die sächsische Staatsregierung wird ihre Auslandskontakte und ihre Auslandsreisen zukünftig auch für die Anbahnung von Kontakten und Projekten zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte nutzen.

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz soll im Ergebnis der Evaluierung durch die IMAG weiterhin dezentral bei den unteren Ausländerbehörden durchgeführt werden. Bei einem dauerhaften und signifikanten Anstieg der Fallzahlen im beschleunigten Fachkräfteverfahren könnte ggfs. eine erneute Bewertung erfolgen. Hierbei wird zu prüfen sein, ob ein regelmäßiger Fachaustausch zwischen den Ausländerbehörden und den Akteuren in Betracht kommt oder ob auch die bereits bestehende AKZESS-Struktur in den Kreisfreien Städten für die Ausländerbehörden der Landkreise nutzbar gemacht werden kann.

Der Freistaat Sachsen wird sich weiterhin für die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen einsetzen und die sächsische Wirtschaft und Gesellschaft dabei unterstützen, zugewanderte Fach- und Arbeitskräfte langfristig in Sachsen halten zu können.

Beiträge des Freistaats Sachsen in Richtung sächsischer Kommunen

Der Freistaat Sachsen wird die kommunale Familie dabei unterstützen, in weiteren sächsischen Regionen und Kreisfreien Städten eigene „Welcome Center“ mit bedarfsgerechten Leistungsspektren zu betreiben. Die Finanzierung kann anteilig durch verschiedene Fördermittel des Freistaats Sachsen unterstützt werden.

Die Sächsische Staatsregierung wird gemeinsam mit den Betroffenen und der kommunalen Ebene prüfen, ob und inwieweit die in Sachsen bereits bestehenden Strukturen zur beschleunigten Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltstiteln zum Zwecke der Beschäftigung verbessert werden können.

Mit Blick auf eine schnelle Anerkennung von Berufsabschlüssen wird die sächsische Staatsregierung in den Austausch mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen treten.

Gemeinsame Forderungen der Sächsischen Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft gegenüber der Bundesebene

Der Freistaat Sachsen wird sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Visaverfahren weiter beschleunigt werden, z.B. indem durch den Bund zusätzliches Personal in deutschen Auslandsvertretungen eingestellt wird.

Die Bundesebene wird angefragt, den Freistaat Sachsen bei der Umsetzung von Pilotprojekten mit solchen Herkunftsländern, zu denen besondere sächsische bzw. ostdeutsche Partnerschaften bestehen, zu unterstützen. Somit sollen die gewachsenen Beziehungen noch besser für die Fachkräftegewinnung genutzt werden.

Der Freistaat Sachsen setzt sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass internationale Fach- und Arbeitskräfte leichter gewonnen werden können. Hierzu gehört insbesondere eine Überarbeitung des Aufenthaltsgesetzes, dessen Systematik, Regelungskomplexität und mehrfache Anpassungen seit 2014 die Anwendung deutlich erschwert haben. Des Weiteren gilt es, gegenüber der Bundesregierung weiterhin auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass die Regeln zur Berufsanerkennung nichtreglementierter Berufe aktuellen Erfordernissen anzupassen sind.

Beiträge der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit

Die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit wird darauf hinwirken, dass die auf dem Jobportal der Bundesagentur für Arbeit in englischer Sprache veröffentlichten sächsischen Stellenangebote mithilfe geeigneter Kommunikationswege an die relevanten Zielgruppen im internationalen Raum transportiert werden.

Beiträge des DGB, des SBB und der Gewerkschaften

Der DGB, der SBB und die Gewerkschaften gehen auf Unternehmen und Einrichtungen zu und unterstützen die Unternehmensführungen, die Betriebsräte und die Personalräte, intern verstärkt Maßnahmen zur Erhöhung interkultureller Kompetenzen umzusetzen sowie für die Belegschaften zeitliche Möglichkeiten zur Teilnahme zu schaffen.

V. Umsetzung des Paktes

Zu den Ergebnissen der Umsetzung des Paktes werden sich die Unterzeichnenden regelmäßig austauschen und insbesondere der Fachkräfteallianz Sachsen berichten.

Alle Unterzeichnenden transportieren die Inhalte des Maßnahmenplans und des Paktes positiv und unterstützen die Umsetzung im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse und Zuständigkeiten bestmöglich.

Unterzeichnende des Paktes

- | Sächsische Staatskanzlei
- | Sächsisches Staatsministerium des Innern
- | Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- | Sächsisches Staatsministerium für Kultus
- | Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
- | Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
- | Industrie- und Handelskammer Dresden
- | Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
- | Industrie- und Handelskammer Chemnitz
- | Handwerkskammer Dresden
- | Handwerkskammer zu Leipzig
- | Handwerkskammer Chemnitz
- | Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit
- | Sächsischer Landkreistag e.V.
- | Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
- | Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.
- | Landesverband der Freien Berufe Sachsen e.V.
- | Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen
- | DGB-Bezirk Sachsen
- | Ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
- | SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen
- | IG Metall
- | IG Bauen – Agrar – Umwelt
- | Regionale Fachkräfteallianzen in Sachsen
- | Landesrektorenkonferenz
- | Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden
Telefon: 0351 564-80600
presse@smwa.sachsen.de
www.smwa.sachsen.de
www.facebook.com/smwa.sachsen
twitter.com/smwa_sn

Redaktion:

Referat 23 | Fachkräfte

Redaktionsschluss:

6. April 2023

Gestaltung und Satz:

Blaurock Markenkommunikation GmbH

Bildnachweis:

hedgehog94/stock.adobe.com (Titel/Rückseite)

Download:

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.